

Primarschule und Kindergarten auf dem Bruderholz in Basel: Arch. Herm. Baur, Basel

Autor(en): **Baur, Herm.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

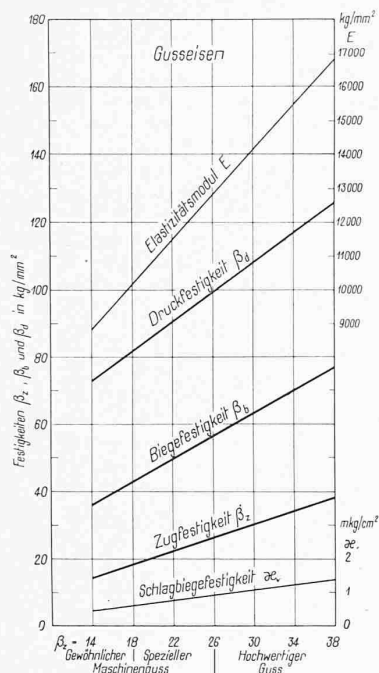


Abb. 5. Normales und hochwertiges Gusseisen. Festigkeiten, Elastizitätsmoduli. Sicherheitsgrad $n = 3,5$ bis 6

Materialtechnische Fragen zur Werkstoff-Einsparung

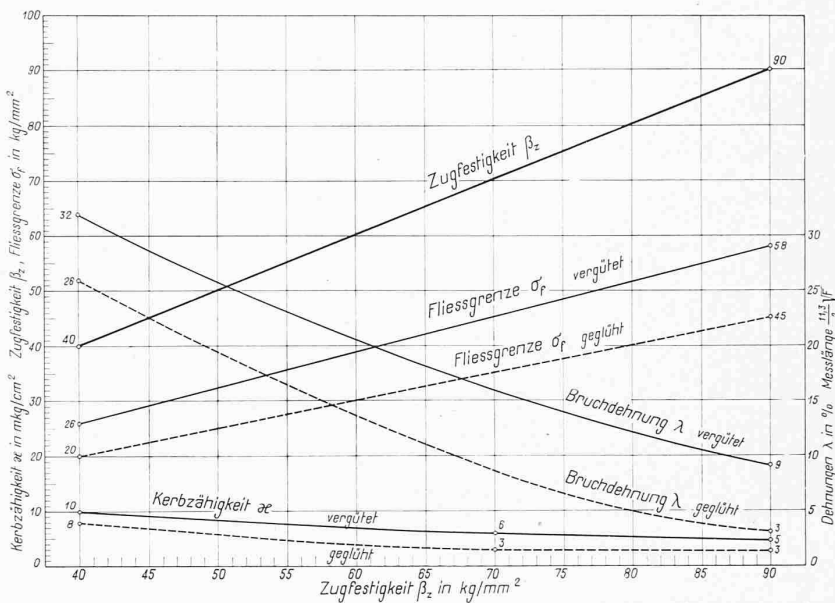


Abb. 7. Stahlguss. Zugfestigkeit, Streckgrenze, Bruchdehnung und Kerbzähigkeit. Hochwertige, legierte Stahlgussarten $\beta_t \geq 70 kg/mm^2$ weisen höhere Kerbzähigkeiten auf

Das metallurgisch gelöste Problem der Schweissung auch sehr dickwandiger Stahlguss-Gefässe für sehr hohe Drücke bei hohen Temperaturen und interkristallinem Korrosionsangriff bedarf nur noch des praktischen Ausweises. (Forts. folgt)

Anmerkungen

- 1) H. Studer «Steinerne Brücken der Rhätischen Bahn». Schweiz. Ingenieurbauten in Theorie und Praxis. Internat. Kongress für Brückenbau und Hochbau, Zürich 1926.
- 2) A. Bühler «Die Brückenbauten der SBB in den Jahren 1901 bis 1926». Schweiz. Ingenieurbauten in Theorie und Praxis. Internat. Kongress für Brückenbau und Hochbau, Zürich 1926.
- 3) «Belastungsversuche an neuen Strassenbrücken im Bergell». SBZ Band 93, Nr. 2, 11. Juli 1931.
- 4) M. Ros «Belastungsversuche an der Schwendi-Brücke, im Zuge der neuen Sustenstrasse». Zürich 1941.
- 5) W. Lang «Deformationsmessungen an Staumauern nach den Methoden der Geodäsie». Eidg. Landestopographie, Bern 1929.
- 6) M. Ros «Ueber die Ursachen der Verbiegungen der steinernen Pfeiler am Sitterviadukt der Bodensee-Toggenburg-Bahn». Internat. Kongress für Brückenbau und Hochbau, Zürich 1926. — «Pont Adolphe sur la Vallée de la Pétrusse à Luxembourg. Résultats des essais de surcharges». Annales des Ponts et Chaussées, Paris 1935 et Revues Techniques Luxembourgaises 1935.
- 7) «Schwingungsmessungen an gemauerten Glockentürmen: Basler Münster, Kirche Enge und Predigerkirche Zürich». SBZ Bd. 115, Nr. 19 vom 11. Mai 1940.

- 8) P. Haller, O. Stadler, F. M. Osswald «Die Physik des Backsteins», Verband Schweiz. Ziegel- und Steinfabrikanten, Zürich 1935.
- 9) M. Ros «Die Hunziker-Kalksand- und Tunnelsteine. Mauerwerk aus Hunziker Kalksandsteinen». Zürich, Mai 1934.
- 10) A. Bühler «Die Brückenbauten der SBB in den Jahren 1901 bis 1926». Schweiz. Ingenieurbauten in Theorie und Praxis. Internat. Kongress für Brückenbau und Hochbau, Zürich 1926.
- 11) R. Maillart «Die Lorrainebrücke über die Aare in Bern». SBZ Bd. 97, Januar 1931.
- 12) M. Ros «Belastungsversuche am Wiesener Viadukt der Rhätischen Bahn». SBZ Bd. 98, Nr. 5, 1931.
- 13) M. Ros «Belastungsversuche an der hölzernen Strassenbrücke Salez-Rugell über den Rhein». SBZ Bd. 117, Nr. 20, 1941.
- 14) «Der Bau von Brücken, Gerüsten und Hochbauten aus Holz in der Schweiz». Beilage zum Diskussionsbericht Nr. 5 der EMPA, 1925 mit «Erster Ergänzung», Zürich 1936.
- 15) G. Bener «Gerüst- und Seilriesenbauer Richard Coray von Trins». Chur 1939.
- 16) Eingehende Festigkeits-Untersuchungen an schweizerischen Bauhölzern, mit besonderer Berücksichtigung des Austrocknungsvorganges, sind an der EMPA im Gange. Der erste Bericht wird im Mai 1942 veröffentlicht werden.
- 17) E. Dübi «Die Prüfung von Gusseisen». Bericht Nr. 34 des SVMT (EMPA-Bericht Nr. 92), Zürich 1935.
- 18) M. Ros und A. Eichinger «Das Verhalten von Gusseisen bei ein-, zwei- und dreiaxigen Spannungszuständen». EMPA-Bericht Nr. 37, Zürich 1928. — «Gusseisen, Versuche zur Klärung der Frage seiner Bruchgefahr». Congresso Internazionale di Fonderia, Milano 1931. (Forts. folgt)

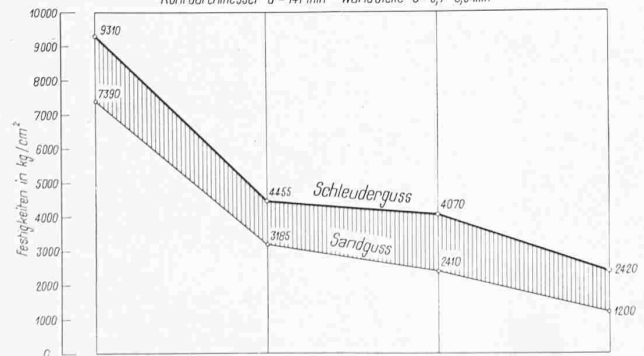
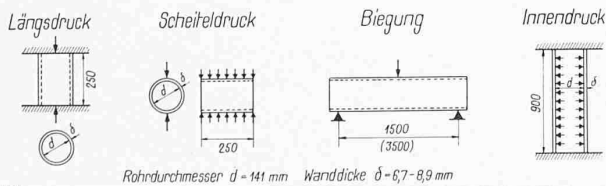


Abb. 6. Schleuderguss-Rohre des Ludw. von Roll Werkes Choindez. Festigkeitseigenschaften der Schleuderguss- und Sandguss-Rohre

Primarschule und Kindergarten auf dem Bruderholz in Basel

Arch. HERM. BAUR, Basel

Vor zehn Jahren war anlässlich des Wettbewerbs für das Maneggshulhaus in Zürich eine lebhaftete Diskussion über das Pavillon-System entstanden — und schliesslich im Sand verlaufen, weil die Schulbehörden es als ungeeignet ablehnten. In jenem Wettbewerb war zwar das Pavillon-System (Flachbau) lt. Programm ausdrücklich zugelassen, weshalb auch mehrere Bewerber diese Bauform wegen ihrer schulhygienischen wie pädagogischen Vorzüge gewählt hatten¹⁾. Ein einziger dieser Entwürfe ist prämiert worden, und zwar im 1. Rang ex æquo, jener von Kellermüller & Hofmann, dargestellt in Bd. 99, S. 300*. Er wurde in der Folge, wie der rivalisierende (dreigeschossige) Entwurf von Dr. R. Rohn, baureif ausgearbeitet und veranschlagt; der Preisunterschied war nicht erheblich, er war auch nicht entscheidend, aber man wollte nicht. So kam es, dass Zürich auf diesem Gebiet ins Hintertreffen geriet, hinter Biel (vgl. Bd. 100, S. 359*, 1932) und neuerdings hinter Basel. — Der Architekt berichtet:

1) In SBZ Bd. 99, S. 338* ff. sind gezeigt die interessantesten Entwürfe der Architekten Werner Moser, A. Gradmann, O. Stock, Emil Roth, Ernst F. Burckhardt und Max Ernst Haefeli, und auf S. 235 zwei Bilder des kleinen Kindergartenhauses in Zürich-Wiedikon der Arch. Kellermüller & Hofmann, die erste und seither einzige Pavillonschule in Zürich.



Abb. 3. Turnhalle und Spielwiese aus Norden, im Hintergrund der erste Pavillon



Abb. 4. Pausenhof und Gangseite eines Klassentraktes, aus der Spielhalle



Abb. 5. Kindergarten des Bruderholz-Schulhauses in Basel

Schulhaus Bruderholz, Basel

Das Programm sah vor: vier Klassen für Knaben, vier Klassen für Mädchen und vier für Kindergarten, bzw. zur späteren Erweiterung der Primarschule bestimmt, im ganzen also 12 Schulzimmer; eine Turnhalle mit Nebenraum, Abwartwohnung, Heizung usw.

In grosszügiger Weise hat sowohl das Erziehungsdepartement wie auch das Baudepartement dem Vorschlag des Architekten zugestimmt, das gegebene Raumprogramm in Pavillons aufzulösen. Damit konnte die in den letzten Jahren von Pädagogen und Architekten erhobene Forderung nach der Flachbauschule, verbunden mit Aussenunterricht, verwirklicht werden. Die freie Lage auf dem Bruderholz, der zur Verfügung stehende Platz, der Umstand, dass oberhalb des Areals eine Promenade mit schöner Aussicht in den Jura durchführt, sprachen ebenfalls zu Gunsten dieser Lösung.

Die Querstellung der Schultrakte zum Hang war aus dem letztgenannten Grunde gegeben. Südwestlage der Klassenzimmer konnte in Kauf genommen werden, da der nahe Baumschatten, die vorgelagerten Anlagen und die Querlüftung die Nachmittagssonne auch im Sommer erträglich machen. — An der Stelle, wo eine grosse Platanengruppe vorhanden war, wurden die Zugangswege zu den einzelnen Pavillons in einem Vorplatz zusammengefasst. Die Pavillons sind im oberen Teil durch gedeckte Spielhallen miteinander verbunden. Die Böden in den Gängen und Spielhallen sind mit Klinkern belegt; jene der Schulräume in Korkinlaid, in der Turnhalle uni, in den Klassenzimmern leicht gemustert. Die Wände in der Turnhalle und in den Gängen sind aus hellem Hartputz, in den Schulräumen ist teilweise Uni-Salubra zur Verwendung gekommen, teilweise sind sie mit Stramin bespannt und hell, fast weiss gestrichen. Die Plafonds in den Schulräumen sind zur Erzielung eines warmen Eindrucks in unbehandeltem Tannenholz. In den Gängen sind die Betonrippen sichtbar gelassen, ebenso die Betonrippen mit Hourdisausfachung der Decke über der Turnhalle. Das Rot der Hourdis steht hier gut zum Grau des Betons, zum Weiss der Wände und zum hellen Ton des Eschenholzwerkes.

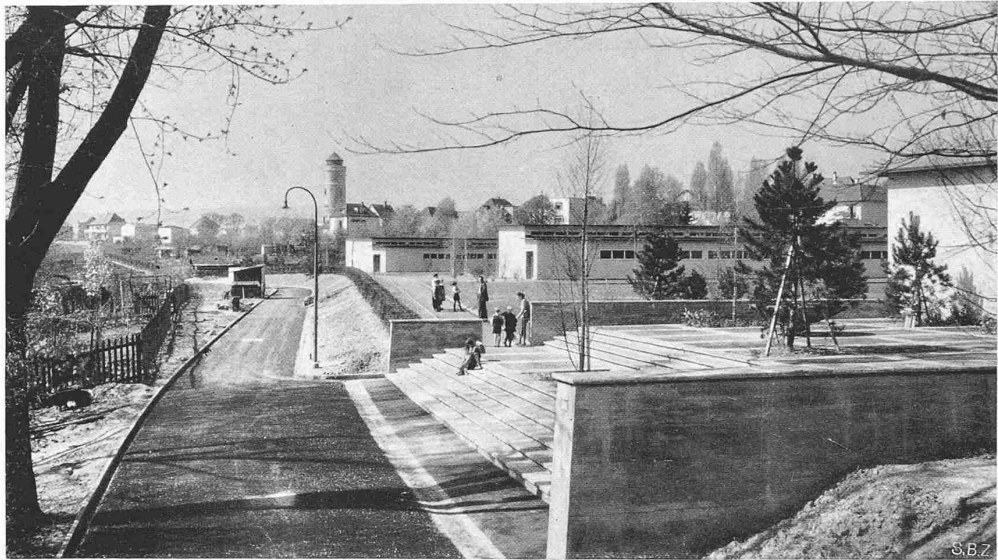
Alle Fenster sind weiss gestrichen; die Türen in Eschenholz, ebenso alles Mobiliar. Stark beanspruchte Türeinfassungen, ebenso die Fenstersimsen und die Schulsacknischen sind in weissem Feuertone. Nachdem das Schulhaus bald drei Jahre im Betrieb ist, kann gesagt werden, dass die Befürchtungen wegen der hellen Wände sich als unberechtigt erwiesen. Zum Turnhallebau ist noch zu bemerken, dass darauf gehalten worden ist, dass die Turnhalle mit dem empfindlichen Korkboden ausschliesslich durch die Garderoberräume betreten werden kann. Durch die einseitige und bis zum Boden gezogene Fensteranordnung in der Turnhalle wird eine schöne Einbeziehung des davor liegenden Grünplatzes in die Turnhalle erreicht. Ueber den Douchenräumen befindet sich die Abwartwohnung, darunter im Keller der Veloraum und die Zentralheizung (mit Koksheizung) für alle Bauten.

Baubeginn Februar 1938, Bezug Frühjahr 1939. Reine Baukosten Fr. 712 110,10, Umgebung, Mobiliar, Honorar Fr. 251 572,75, Reine Baukosten, ohne Mobiliar, Umgebung und Honorar 51 Fr./m³.

Soweit die Angaben des Architekten. Die Kosten erscheinen angesichts der Weiträumigkeit der Anlagen bescheiden, verglichen mit den entsprechenden Kosten des dreigeschossigen Zürcher Schulhauses Manegg mit

52,6 Fr./m³ reine Baukosten, ohne Zubehör; Kindergarten Grütlistrasse 62,35 und Rebhügel 64,80 Fr./m³, ohne Mobiliar (Näheres SBZ Bd. 114, Seite 261*, 1939); Altstetten 56 Fr./m³ (Bd. 110, S. 217*, 1937). Teilweise eingeschossig ist das ländliche Primarschulhaus Zürich-Witikon der Arch. Kündig & Oetiker, das sich auf 53,90 Fr./m³ gestellt hatte, reine Baukosten (Bd. 109, S. 192*, 1937).

Man sieht, die Baukosten des Bruderholz-Schulhauses ertragen sehr wohl den Vergleich mit mehrgeschossigen Schulhäusern. Hoffen wir, dass dieses gelungene Beispiel einer Pavillonschule auch über die schwarzweissen Basler Grenzpfähle hinaus anregend wirken werde.



Photos Spreng SWB, Basel

Abb. 2. Haupteingang an der Reservoirstrasse, zu hinterst der Kindergartenflügel

Primarschule und Kindergarten auf dem Bruderholz in Basel. Arch. Herm. Baur, Basel

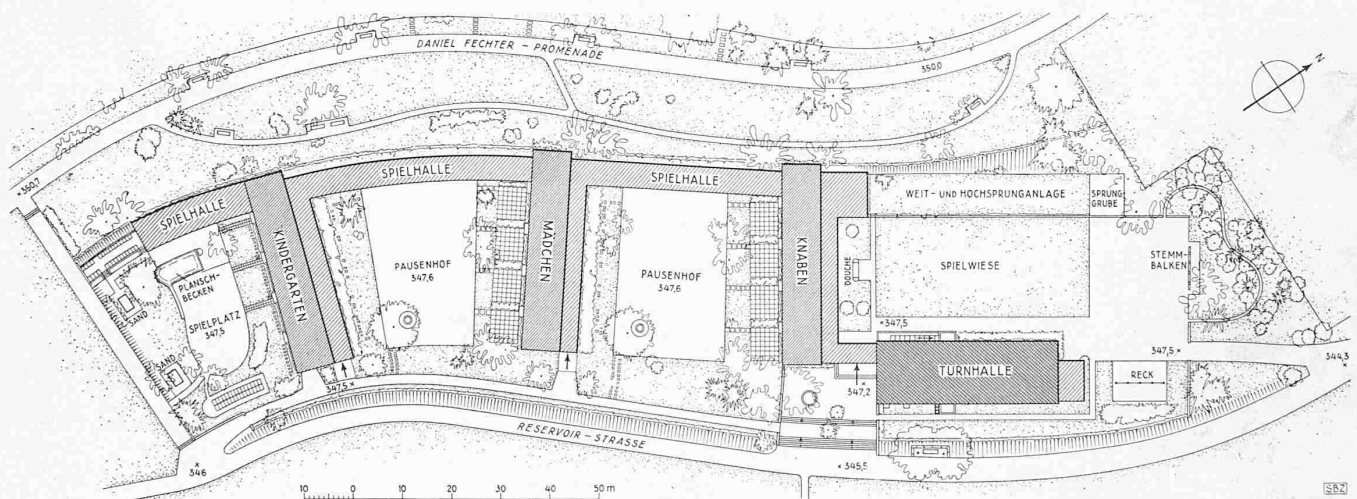


Abb. 1. Lageplan der Schulhausanlage mit drei Flügeln zu je vier Klassenzimmern. — Masstab 1 : 1400

Probleme des Wohnungsbaues

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen hat Ende Oktober 1941 an Aemter und weitere interessierte Kreise ein «Aktionsprogramm» für Wohnungsbau verschickt, das zwar eher den Charakter einer Thesensammlung hat. Wir geben sie nachstehend wieder, anknüpfend an die bezügliche Mitteilung auf S. 59 von Bd. 118, sowie an die verschiedenen Veröffentlichungen zum Thema Landesplanung.

1. Der Wohnungsbau ist eines der wichtigsten Gebiete volkswirtschaftlicher Betätigung, der Mietanteil nimmt innerhalb der Haushaltsausgaben des Einzelnen den zweiten Platz ein. Der Wohnungsbau darf daher nicht der Willkür ausgeliefert sein, sondern bedarf einer gesunden Lenkung. Es wird deshalb vorgeschlagen:

a) Der Wohnungsbau soll überall da, wo der Bedarf an Wohnungen ungedeckt ist oder in Gefahr steht, sich zu verknappen, durch behördliche Massnahmen gefördert werden. Besondere Förderung soll der nicht spekulative, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Wohnungsbau erfahren. Eine schrankenlose Wohnungsproduktion ist Verschwendung, so-



Abb. 6. Der Kindergarten, aus seiner Spielhalle gegen Südosten gesehen

lange noch eine grosse Zahl von guten Altwohnungen leer steht. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage des Wohnungsvorrates in der unmittelbaren Umgebung der Städte (Landgemeinden) und der notwendigen Verkehrsmittel studiert werden. Verknappung des Wohnungsvorrates andererseits bringt wiederum verschiedenste Nachteile und Gefahren mit sich. Es ergibt sich daraus die gebieterische Forderung einer bewussten Lenkung und vernünftigen Förderung des Wohnungsbaues.

b) Der Wohnungsbau ist einer organischen Entwicklung der Städte und Dörfer dienstbar zu machen. Dabei soll für jeden in sich begrenzten Strassenzug oder jedes in sich geschlossene Quartier eine einheitliche Gesamthaltung bestimmend sein. Es soll nicht mehr vorkommen, dass an allen Enden hoch und niedrig und planlos durcheinander gebaut wird.

c) Soweit sich der Wohnungsbau den aufgestellten Grundsätzen unterzieht, soll er von Gemeinden, Kantonen und Bund unterstützt werden durch Mithilfe bei der Landbeschaffung und -erschliessung, durch Gewährung von Amortisationshypotheken, Uebernahme von Bürgschaften für Hypothekargelder, Subventionen usw. Subventionen sollen indessen nur für solche Anlagen ausgerichtet werden, die ein öffentliches Interesse beanspruchen können oder deren Ausführung sich in Notzeiten als dringlich erweist. Daneben ist auch den Fragen des Baurechtes vermehrte Beachtung zu schenken, ebenso denen des Familienschutzes und des Kleinsiedlungsbaues (Erstellung gesunder und preiswürdiger Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, Bereitstellung von Pflanzgärten, Spielplätzen, Freizeitstätten usw.). Ebenso wichtig wie Subventionen sind für die Allgemeinheit kontinuierlich zurückfliessende und in Umlauf gehaltene Kredite zu angemessenen Bedingungen. Es sollte grundsätzlich ein intensives Amortisationssystem geschaffen werden, damit Veraltetes rechtzeitig modernisiert und unter Umständen ausgemerzt werden kann. Werden Beihilfen irgendwelcher Art seitens der Öffentlichkeit gewährt, so sollen in bezug auf Gestalt und Weiterverwertung der betr. Objekte im Interesse der Allgemeinheit für die Ersteller und Besitzer verbindliche einschränkende Bestimmungen aufgestellt werden.

d) Die Hypothekarinstitute sollen unter sich und mit den Behörden in ständiger Fühlung stehen, um Fehlinvestitionen beim privaten wie bei dem durch die Öffentlichkeit geförderten Wohnungsbau möglichst zu vermeiden. Dem unhaltbaren Zustand, dass auswärtiges Hypothekarkapital an Orten mit Wohnungsüberfluss diesen noch vergrössern hilft, muss mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden.

2. Neben dem Neuwohnungsbau soll auch die *Sanierung der Altstadtquartiere* im Sinne von Punkt 1 c gefördert werden. Der Grund für das bisherige Scheitern einer grosszügigen und erspriesslichen Altstadt-Sanierung liegt vor allem im finanziellen und grundrechtlichen Problem. Unter einer nützlichen Altstadt-Sanierung verstehen wir dabei nicht nur ein Niederreissen und Neuerstellen von Wohnquartieren, sondern, wo es angeht, auch eine Freilegung der Höfe, die in den letzten 100 bis 150 Jahren rücksichtslos-schädigend verstopft worden sind. Damit wird die Randbebauung wieder sonnig und begehrnt, und es lohnt sich, sie restaurieren und modernisieren zu lassen. Die Mittel für Sanierungsmassnahmen könnten u. a. teilweise durch Verwendung der Ueberschüsse der Brandversicherungsanstalten, durch Zuschläge zur Grundstückgewinnsteuer usw. beschafft werden.

3. Bei der *Baustoffproduktion* soll darauf Bedacht genommen werden, dass nur solche Materialien zur Verwendung zugelassen werden, die sich bereits bewährt haben oder deren Eignung sich gemäss EMPA-Prüfung erwiesen hat. Als Probeobjekt für die vielen Surrogat-Baustoffe muss meistens der «billige» Wohnungsbau herhalten. Gerade für ihn aber ist nur das Beste gut genug.

4. Für die *Baufristen* sowie die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften sollte eine möglichst einheitliche bautechnisch zweckmässige Grundlage angestrebt werden, wobei Massiv- und Holzbauweisen klar auseinanderzuhalten sind. Jede Durchbrechung dieser Vorschriften ist künftig zu unterbinden. Der übliche Wettlauf in der Baufreilegung ist schädlicher, als allgemein angenommen wird. Er geht nicht nur auf Kosten des seriösen Berufsmannes, sondern noch mehr auf Kosten der Solidität des Werkes, also des Bauherrn. Die daraus entstehen-

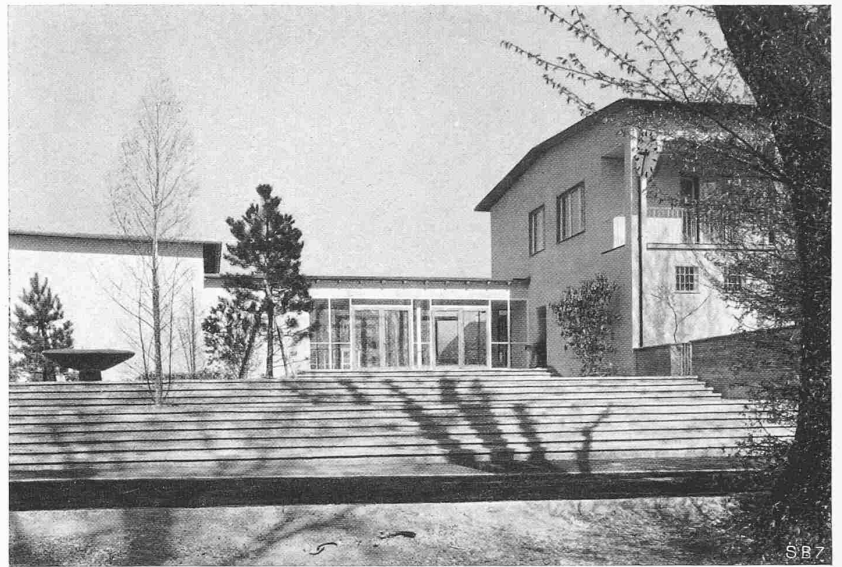
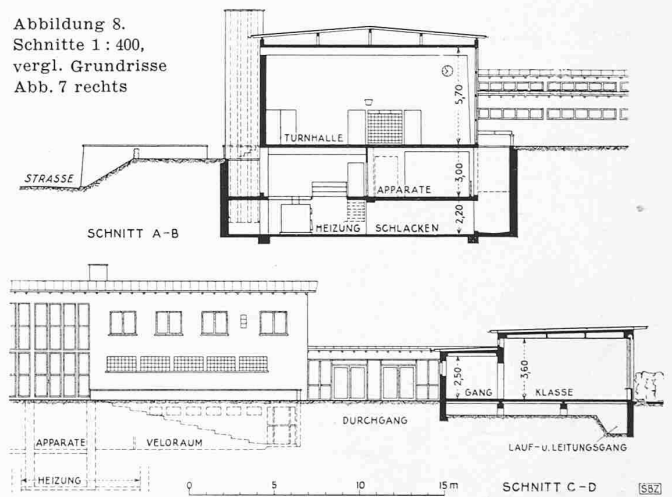


Abb. 9. Haupteingang, rechts Turnhalle mit Abwartwohnung

Abbildung 8.
Schnitte 1:400,
vergl. Grundrisse
Abb. 7 rechts



den Nachteile sind fast ohne Ausnahme weit grösser als die angestrebte Bauzins-Einsparung. Ähnliches gilt für die übrigen, oben erwähnten Vorschriften.

5. Die geeigneten Massnahmen sind *heute schon* an Hand zu nehmen, um einer Wohnungsnot rechtzeitig vorzubeugen. Für die Beurteilung der Wohnungsmarktlage sind die notwendigen zahlenmässigen Grundlagen, soweit sie noch fehlen, schon jetzt zu beschaffen. Die Wohnungsmisere von 1918 darf sich

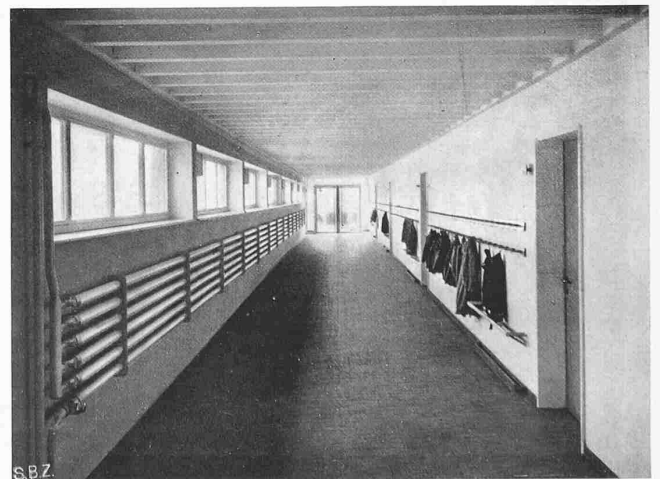


Abb. 10. Gang eines Klassentraktes

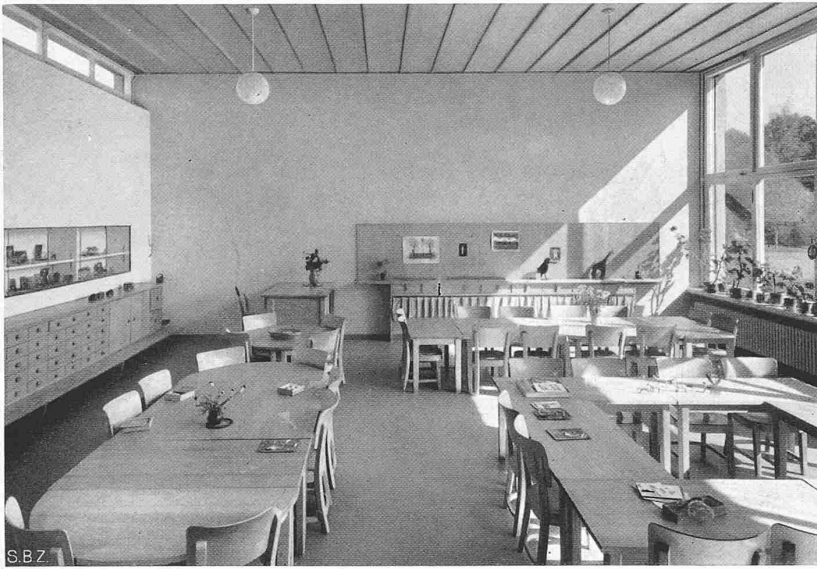


Abb. 13. Ein Kindergarten-Zimmer

nicht wiederholen. Sie war volkswirtschaftlich, finanziell und nicht zuletzt auch innenpolitisch von anhaltendem Schaden. Auf Grund der Wohnungsmarktlage muss daher ein gross-angelegtes Wohnungsbauprogramm aufgestellt und es muss periodisch überprüft werden, damit die intensive Förderung des Wohnungsbaues im geeigneten Moment und am richtigen Ort bei Bedarf sofort einsetzen kann.

*

Soweit die Thesen. Mögen sie auch sehr weitschichtig sein und kann auch in manchen Fällen ihnen nicht nachgelebt werden, so erachten wir es doch als Pflicht der Fachkreise, dass Jeder an seinem Ort, sei es in der privaten Tätigkeit, in Preisgerichten, Kommissionen, Behörden, sich für ihre Beachtung einsetzt. Dem durch das Aktionsprogramm umrissenen Gebiet wohnt von Natur aus ein so gewaltiges Beharrungsvermögen inne, dass wir um jeden, auch einen kleinen und blos lokalen Fortschritt, mit Zähigkeit kämpfen müssen!

Red.

BRÜDERHOLZ-SCHULHAUS BASEL — Arch. HERMANN BAUR

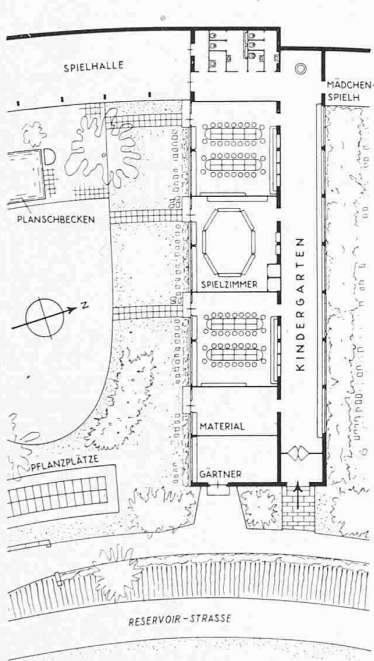


Abb. 7. Grundrisse. — 1:600

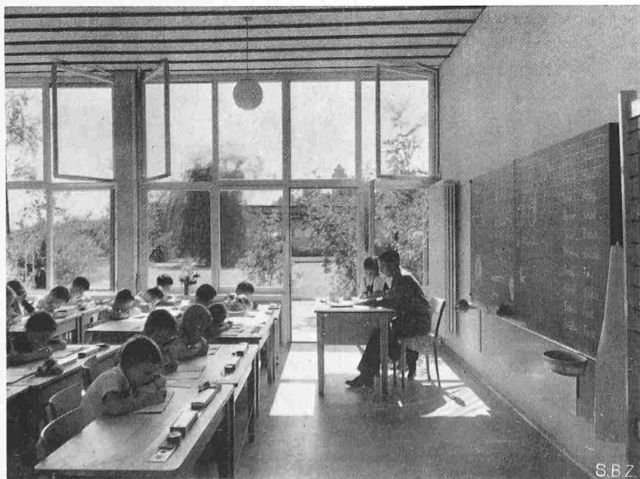
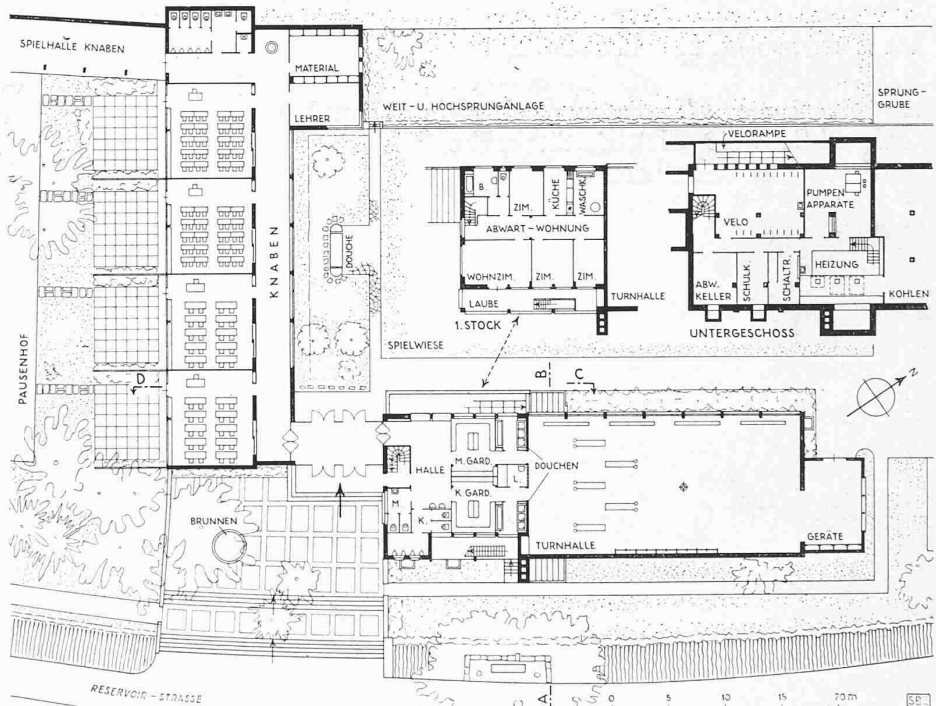


Abb. 11. Klassenzimmer des Knabenpavillon

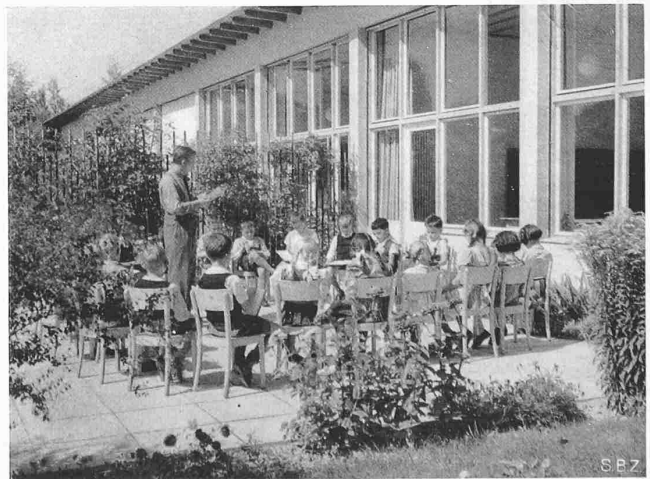


Abb. 12. Unterricht im Freien